

Bürgervereinigung Teningen

Karl-Theo Trautmann - Bernhard Wieske

Stellungnahme zum Haushalt der Gemeinde Teningen für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Frau Glöckler,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

die Bürgervereinigung Teningen nimmt folgendermaßen Stellung
zum Haushalt 2022:

Rückblick:

Das Haushaltsjahr 2021 war deutlich geprägt von Beschlüssen des Gemeinderates zu den von der Verwaltung vorgelegten Großprojekten.

Diese Beschlüsse dienten zur Absicherung der Finanzierung dieser Projekte.

Dadurch hat sich der Gemeinderat beim Handlungsspielraum für das Jahr 2022 selbst die Hände gebunden.

Weiter wurden mehrheitliche Beschlüsse zu Mieten in Gemeindewohnungen sowie Verwaltungsgebühren und gemeindlichen Steuern gefasst.

Finanzkonsolidierung wird dies genannt, wir sagen Teningen wird für seine Bürger recht teuer.

Bei den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte der Gesamtgemeinde die Finanzen auf dem Rücken der Bürger konsolidieren zu müssen ist für uns sehr fragwürdig.

Die Gemeinde hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

Altes Sprichwort:

Es kann vorkommen, dass die Nachkommen mit dem Einkommen nicht auskommen.

Bereits bei der Klausurtagung im Oktober 2021, als erste Grundzüge des Haushaltes 2022 vorgestellt wurden, ist klar geworden, welche Musik weiter gespielt wird.

Weiter wurde verwaltungsseitig im Oktober vom Gemeinderat gefordert die Ausgabendisziplin einzuhalten.

Eine weitere Finanzkonsolidierungsrunde soll in 2022 folgen, heißt im Klartext - weitere Erhöhungen bei Steuern und Gebühren für die Bürger dieser Gemeinde.

Wir wissen, dass die Betreuung von Kindern Personal erfordert,
wir wissen, dass die Betreuung von Kindern nach dem Unterricht bei den heute gegebenen gesellschaftlichen Umständen auch Personal erfordert.

Wir stellen aber auch fest, dass die Personalvermehrung innerhalb der Verwaltung ebenfalls zugenommen hat.

Im Bereich der Digitalisierung hat die Gemeinde nur moderate Fortschritte unter dem Blickwinkel der Nutzbarkeit für den Bürger gemacht.

Zu den Umlagen, welche die Gemeinde zu zahlen hat, haben wir bereits in den letzten Haushaltsanträgen darauf hingewiesen, dass nach Jahren steigender Steuereinnahmen auch Jahre steigender Umlagen kommen werden.

Jetzt hat auch die Gemeindeverwaltung realisiert, dass Ausgaben für die Umlagen steigen.

Auch musste realisiert werden, dass die Einnahmen aus Zuweisungen usw. bei der gestiegenen Steuerkraftsumme sinken werden.

Bereits vor zwei Jahren angemahnt, aber stets beiseite geschoben.

Großer Diskussionspunkt in 2021 war das Thema der Abschreibungen.

Drei Haushaltsjahre wurde ein Entwurf vorgelegt mit viel zu niedrigen Pauschalbeträgen.

Die Realität in 2022 sind 3,6 Mio Euro Abschreibungen, Tendenz weiter steigend mit jeder Fertigstellung eines Großprojektes.

Die Verschuldung der Gemeinde steigt mit jedem zu finanzierenden Großprojekt weiter sehr stark an.

In Zukunft müssen neue Schulden/ Kredite aufgenommen werden, um bestehende Kredite zu bezahlen.

Dies alles bei einem noch nie dagewesenen Einnahmehöchststand der Gemeinde.

Soweit die Vorzeichen zum Haushalt 2022.

Unsere Haushaltsanträge zum Haushalt 2022:

Fortführung der Aufstellung von Bebauungsplänen mit vorliegenden Veränderungssperren sowie die B Pläne Unterdorf usw.

Die zeitnahe Bearbeitung dieser B-Pläne ist durch eine Personalveränderung nicht mehr gegeben.

Die Fertigstellung dieser B-Pläne, in rechtlich einwandfreier Fassung, ist die allerwichtigste Arbeit, welche die Verwaltung zu leisten hat.

Sollte hier ein zeitlicher Verzug entstehen könnte es vorkommen, dass ausgesprochene Veränderungssperren ihre Wirksamkeit verlieren.

Das Planungsrecht der Gemeinde würde durch die Untätigkeit der Gemeindeverwaltung zum Nachteile der Bürger gänzlich ausgehöhlt.

Wie soll diese Arbeit mit der benannten Zielsetzung unter den bestehenden personellen Voraussetzungen umgesetzt werden?

Gibt es private Planungsbüros mit entsprechender Kompetenz, um diese Aufgaben in sachlich-rechtlicher Form, sowie diese Aufgaben im noch zur Verfügung stehenden Zeitabschnitt durchführen zu können ?

Die verwaltungsseitig gegebenen Antworten hierzu sind nur bedingt nachzuvollziehen.

Die Sorge, dass B-Pläne nicht zeitgerecht rechtswirksam werden, ist weiter gegeben, insbesondere nachteilige Auswirkungen für die Nachbarschaft sind zu befürchten.

Bei den genannten Antworten bleibt nur die Hoffnung, dass dies gut gehen kann.

Wohnen in Gewerbegebieten

Die neue Bundesregierung sowie die Landesregierung Baden-Württemberg wollen nach eigener Aussage zur Verbesserung der Wohnraumsituation das Wohnen in Gewerbegebieten ermöglichen.

Für ansässige Betriebe sicher eine gute Möglichkeit bei der Anwerbung von Mitarbeitern mit Angebot von Wohnraum am Arbeitsplatz gute Argumente zu haben.

Hierfür sollen Änderungen des Bundesbaugesetzes und der Landesbauordnung durchgeführt werden.

Sollte dies so kommen, hat dies auch Auswirkungen auf die bestehenden Gewerbegebiete in Teningen.

Ist bekannt welche Voraussetzungen hierfür notwendig sind?

Müssen bestehende B-Pläne in ihrer rechtlichen Fassung angepasst werden, um auch weiter Rechtssicherheit für bestehende Betriebe bei möglichen Konflikten Arbeiten-Wohnen nebeneinander zu schaffen?

Welche Kosten verursachen diese möglichen Änderungen?

Sollte Bundes- und Landesregierung dies so durchführen, müssen auf Gemeindeseite sicher finanzielle und personelle Ressourcen bereitgehalten werden.

Wir bitten um eine Übersicht wie dies in Teningen dann durchgeführt wird.

Die Aussage der Verwaltung hierzu, dass Einzelheiten zu diesem Themenkomplex noch nicht bekannt sind, teilen wir.

Der Aussage, dass Wohnen in Gewerbegebieten kritisch gesehen wird, können wir uns nicht anschließen.

Zum Teil ist Wohnen dort ja heute schon möglich.

In Zeiten der Flüchtlingsunterbringung waren Objekte in Gewerbegebieten sehr gewünschte Unterbringungsmöglichkeiten.

Zur Gewinnung von Arbeitskräften ist dies für ansässige Firmen sicher ein Vorteil, wenn eine ordentliche Wohnmöglichkeit auch im Gewerbegebiet angeboten werden kann.

Sollte Wohnen in Gewerbegebieten auf Landesebene durchgesetzt werden, muss auch die Gemeinde Teningen die Lage neu bewerten.
Dass die eingestellten Finanzmittel für allgemeine Planungen hier ausreichen, ist die Aussage der Verwaltung. Dies können wir derzeit nicht verifizieren.
Wir gehen davon aus, dass dann eine Regelung getroffen wird, welche alle Interessen in einem Gewerbegebiet berücksichtigt.

Unterhaltungsmaßnahmen - Bewirtschaftungskosten 2022

Im Entwurf des Haushaltes ist gegenüber 2021 eine Reduktion um über einer Mio € ausgewiesen.

Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 waren dies immer über zwei Mio. € pro Jahr.

Der Ansatz für 2022 ist somit auf ein Acht-Jahrestief gefallen!

Sind die Unterhaltungsaufwendungen so viel kleiner geworden?

Hat sich der Zustand gemeindeeigenen Vermögens so wundervoll schön entwickelt, dass diese Reduktion gerechtfertigt ist.

Wir bitten um eine Vorlage der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen und um Auskunft darüber welche Maßnahmen in 2022 nicht durchgeführt werden.

Hierzu war die Antwort der Verwaltung dass man einen realitätsbezogenen Haushalt aufgestellt hat. Wir stellen nicht mehr Mittel ein als abgearbeitet werden kann.

Unsere Betrachtungsweise hierzu:

Der niedrige Ansatz ist der gesamten Gemeindepolitik geschuldet.
Großprojekte werden mit Macht vorangetrieben,
sämtliche Ressourcen an Finanzen und Personal werden in diese Maßnahmen gesteckt. Alles andere, wird hintenangestellt.
Die Haushaltsergebnisse vergangener Jahre zeigen deutlich, dass der Durchschnittsbetrag von über zwei Mio. € gebraucht werden würde.
Ein Durchgang durchs Dorf zeigt sehr deutliche Mängel an Unterhaltung bei gemeindlichem Vermögen.
Diese Haltung der Verwaltung wird später teuer bezahlt werden müssen.
Der verschwiegene Nebeneffekt:
Die Kürzung des Haushaltsansatzes um über eine Mio € lässt das Ergebnis des Haushaltes 2022 noch etwas besser ausfallen, als bisher vorgesehen.
Mehr Schein als Sein, so kann man dies ausdrücken.

Die Bewirtschaftungskosten steigen weiter an.

In der Sitzung vom November 2021 wurde zur Begründung der Einstellung eines Klimamanagers verwaltungsseitig die Steigerung der Energieverbräuche von 2015 bis 2020 vorgestellt.

Diese Steigerung des Verbrauchs an Wärmeenergie sowie Strom ist mit über 30 % erheblich, obwohl die Gemeinde große finanzielle Aufwendungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden aufgewendet hat.

Unsere Fragen konnten in dieser Sitzung nicht beantwortet werden.

Wir bitten um Auskunft darüber woher diese Steigerungen trotz der Sanierungsmaßnahmen kommen?

Warum wurde die Aufstellung dieser Steigerung erst Ende 2021 vorgetragen?

Welche Maßnahmen zur Steuerung der Verbrauchssituation wurde unmittelbar nach Feststellung des Anstieges bereits vorgenommen?

Welche Kosten sind notwendig, um eine zentrale Überwachung von Heizanlagen und Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden vornehmen zu können.

Diese Fragen wurden nur unzureichend beantwortet.

Der Hinweis, dass durch Schulsanierung bedingt Provisorien mit mehr Energieverbrauch nötig waren, ist nur bedingt richtig.

Verschwiegen wird hierbei, dass andere Gebäude dann leer standen und keinen Verbrauch hatten.

Zu dem einst hochgelobten Sanierungsgewinn durch energetische Sanierung von Gebäuden in der Vergangenheit fehlen uns verlässliche Daten. Hierfür einen Klimamanager zu beschäftigen halten wir für rückwärtsgewandt, denn bei entsprechenden Kontrollen der Gemeindegebäude müsste dies aufgefallen sein und Antworten wären möglich.

Freiwillige Feuerwehren in Teningen

Wir unterstützen die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehren.

Weiter befürworten wir Ausgaben zur technischen Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Der bestehende Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Klausurtagung im Oktober vorgestellt.

Neben der Fahrzeug- und Ausrüstungsbeschaffung wurden auch die bestehenden Gerätehäuser aufgeführt.

Hier gibt es wohl zukünftig großen Handlungsbedarf.

Wir bitten um Auskunft darüber, wie die längerfristig notwendigen Maßnahmen zur Einsatzsicherheit der Feuerwehr angegangen werden sollen.

Wir bitten um Auskunft darüber wie die Maßnahmen des bestehenden Bedarfsplanes umgesetzt und finanziert werden.

Wir bitten um Auskunft darüber ob es bereits Gespräche gibt wie sich die personelle Struktur der Feuerwehren im möglichen Einsatzfällen künftig darstellt und ob daraus strukturelle Veränderungen in der Gesamtwehr notwendig werden können.

Hier unterstützen wir die Stellungnahme der Verwaltung die gesamte Angelegenheit der zukünftigen Feuerwehrstruktur zu untersuchen.
Wir erwarten durch diese Expertise eine aufschlussreiche Hilfestellung zur künftigen Gestaltung der Rettungsdienste in unserer Gemeinde.

Lärmschutzwand Baugebiet Kalkgrube, Planungsrate

Für die bestehende Lärmschutzwand lag seiner Zeit eine Planung vor, wir gehen davon aus, dass hier die Kubatur sowie die technische Anforderung der Wand geplant bzw. festgelegt wurden.

Die Bürgervereinigung Teningen fordert die Reduzierung der Planungsrate auf 10.000€.

Der Lärmschutzwand ist von beiden Seiten gut begehbar, das Ausmaß der „Mängel“ von außen gut sichtbar.

Wir entnehmen dem HH 2022, dass eine Planungsrate von 40.000,00€ eingestellt ist. Auch ein Drohnenrundflug soll stattfinden.

Es stellt sich uns die Frage was will die Verwaltung hier noch planen lassen und warum braucht es einen Drohnenrundflug bzw. Luftaufnahmen von einer Wand die von beiden Seiten gut begehbar ist?

Entweder die Wand kann ertüchtigt werden oder sie muss abgerissen und entsprechend der Planungsunterlagen die bereits vorhanden sind (Lärmschutzgutachten) neu gebaut werden.

Hierzu braucht es Firmen die so etwas beurteilen können, bzw. Angebote ausarbeiten und Vorschläge machen, auf deren Grundlage explizit der Kosten kann dann entschieden werden, was gemacht wird.

Aber weitere Planungen sind für uns nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Verschlechterung des Zustandes der Wand halten wir es für unverhältnismäßig weiter in die Instandsetzung zu investieren. Ein Abriss und ein entsprechender Neuaufbau scheinen die effektivere Variante zu sein. Um den Haushalt nicht übermäßig zu belasten kann der Neubau abschnittsweise auf die zunächst besonders betroffenen Abschnitte erfolgen.

Wir lehnen die Beibehaltung des Planungsansatzes weiterhin ab, die Begründungen sind nicht stichhaltig.

Die Begründung zur Statik der Lärmschutzwand ist nicht gerechtfertigt, denn der Sand läuft aus und nicht das Fundament wackelt.

Wir befürchten Planungen die einem „halben Atomkraftwerk“ gleichen und nicht einer Reparatur von auslaufendem Sand entsprechen.

Förderung von Dachbegrünung

Wie bereits zum Haushalt 2020 beantragt, wollen wir noch einmal auf die Notwendigkeit von dezentralem Regenwassermanagement hinweisen.

Hierzu beantragen wir die direkte Förderung bzw. den direkten Zuschuss für den Bau von Dachbegrünungen. Nur durch finanzielle Anreize werden die Dachbegrünungen stärker zunehmen.

Auch in Bezug auf das Insektensterben und die damit verbunden Reduzierung der Vielfalt sollten Dachbegrünungen gefördert werden.

Hierdurch kann ein Teil des Lebensraums der durch die Versiegelung kaputt

gemacht wird wiederhergestellt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Sommer 2021 wurde durch das Gutachten des Ingenieurbüro Geomer aufgezeigt, dass die Möglichkeit der Dachbegrünung als sinnvolle Maßnahme explizit zu begrüßen ist. Diese Aussage des Gutachtes belegen unsere Forderungen aus dem bereits 2020 gestellten Haushaltsantrag und sollten zeitnah umgesetzt werden.

Die Haltung der Gemeindeverwaltung zu Klimathemen ist nur noch enttäuschend. Der Verweis, dass kommunale Förderprogramme die Gemeinde überstrapazieren ist nicht nachzuvollziehen.

Was Dachbegrünung leisten kann ist allseits bekannt, es bedarf keiner Expertise des künftigen Klimamanager, es bedarf Handlungswillen und der ist nicht vorhanden.

Förderung von Regenwasserzisternen

Wie bereits zum Haushalt 2020 beantragt, wollen wir noch einmal auf die Notwendigkeit von dezentralem Regenwassermanagement hinweisen. Hierzu beantragen wir die direkte Förderung bzw. den direkten Zuschuss für den Einbau von Regenwasserzisternen. Nur durch finanzielle Anreize können im Bestand nötige Rückhaltevolumen geschaffen werden.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass dies auch die zukünftigen Kosten für Infrastruktur explizit die Kanaldimension die die Gemeinde zu tragen hat, reduzieren Werden. Jeder Liter der auf den Grundstücken verbleibt, fließt nicht in den Kanal und muss somit nicht transportiert und behandelt werden. Auch hierbei weisen wir auf das Starkregenrisikomanagementkonzept des Ingenieurbüro Geomer hin.

Auch hier ist kein Handlungswille zur Förderung von Zisternen vorhanden.

Handlungswille wurde an den Tag gelegt als im Sommer 2021 aus purer Angst vor erneutem Hochwasser in Köndringen mitten im Sommer der Dorfbach komplett freigelegt wurde.

Eine Privatperson hätte bei einem solchen Eingriff zu dieser Jahreszeit sicher ein Umweltstrafverfahren am Halse.

Der Vorschlag, dass der kommende Klimamanager ein Konzept zur Zisternenförderung ausarbeiten soll bedeutet:

Gutachten zum Regenwassermanagement mit 72.000 € Kosten erstellen lassen, der ausdrückliche empfohlene Einbau von Zisternen wird beiseitegeschoben und ein neues Konzept mit neuen Kosten muss her.

Klimapolitik auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben und sich hinter Formalien verstecken?!

Sicherer Schulweg in Köndringen

Entsprechend dem Antrag aus dem Jahr 2020 bei welchem eine Planungsrate in Höhe von 5000€ für die Planung eines sicheren Schulweges beschlossen wurde, hat sich bisher wenig getan.

Die Kinderzahlen haben sich deutlich erhöht. Mit der bevorstehenden Erweiterung des Baugebietes Sattler Breite 3 wird sich dieser

Zustand weiter verschlechtern.

Es gehen mittlerweile 15-20 Kinder aus dem Wohngebiet Sattler Breite in die Grundschule und den Kindergarten nach Köndringen.

Beim täglichen in den Kindergarten bringen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Kinder, welche auch persönlich erlebt wurden.

Sei es durch die Einmündung Bismarckstraße und das Queren des Gehweges durch ausfahrende Pkw oder durch eine Vielzahl von Radfahrern die regelmäßig den Gehweg befahren, da ihnen die Fahrt auf der B3 als zu gefährlich erscheint.

Durch das Befahren des Gehwegs mit dem Fahrrad müssen die Schulkinder regelmäßig ausweichen. Viele Radfahrer fahren mit einem teils hohen Tempo auf dem Gehweg. Bei mehreren Beobachtungen in der betreffenden halben Stunde waren es ein dutzend Radfahrer in beiden Richtungen.

Abhilfe kann die Gemeinde schaffen, indem Schutzstreifen für Radfahrer auf der B3 aufgebracht werden und sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrer hierdurch verstärkt, sodass die Radfahrer künftig auf der B3 und nicht mehr auf dem Gehweg fahren.

In Gesprächen mit vielen Radfahrern, welche den Gehweg befahren war die einstimmige Meinung: „Auf der B3 fährt viel zu viel Verkehr und es ist mit dem Rad zu gefährlich, deswegen fahre ich auf dem Gehweg“.

Ein roter „Warnstreifen“ an der Einmündung Bismarckstraße, welche durch die angrenzende Bebauung der Häuser ein Einblicken in die Bismarckstraße sehr schwierig machen, weist die Autofahrer und auch die Fußgänger auf Gefahren an der Einmündung hin.

Keine der sonstigen Einmündungen auf dem Schul-/ Kindergartenweg sind derartig eng und unübersichtlich.

Wir fordern die Prüfung und Umsetzung der erwähnten Maßnahmen und ein Weiterverfolgen der aus dem Antrag 2020 beschlossenen Planungsrate für einen sicheren Schulweg.

Wir begrüßen die Zusage der Gemeindeverwaltung sich um die Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg zu kümmern und bitten im Sinne des sicheren Schulwegs für die Kinder aus dem Wohngebiet Breite um eine sorgfältige und dringliche Bearbeitung.

Kostenentwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Die Aufstellung auf Seite 24 des HH-Entwurfes zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf.

Die durchgeführten Personalstellenvermehrungen in dieser Zeitspanne sind in ihren finanziellen Auswirkungen sehr deutlich sichtbar.

Dies ist auch diese Haushaltsstelle die in der künftigen Ausgabenstruktur der Gemeinde am allerwenigsten variabel ist.

Unter diesem Hintergrund wurde auch einem Personalgutachten zur weiteren Entwicklung zugestimmt.

Dieses Gutachten wurde erstmalig bei der Klausurtagung im Oktober 2021 in Form einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Dort wurde schon die Herausgabe an den Gemeinderat gefordert.

In der Gemeinderatssitzung vom November 2021 wurde ein Antrag zur Vorlage des kompletten Personalgutachtens an die Gemeinderäte eingereicht.

Dieser Antrag wurde von den allermeisten Gemeinderäten unterzeichnet.

Wir halten die Herausgabe des Gutachtens in vollständigem Umfang für absolut notwendig, um die Personalsituation nach den Aussagen der Gutachter beurteilen zu können. Ein bloßer Stellenplan reicht dafür nicht aus.

Diese Vorlage ist deshalb so notwendig, weil die 2021 vorgenommenen Gebühren- und Mieterhöhungen der Haushaltskonsolidierung dienen sollten.

Zwei Tage vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses zum Haushalt 2022 wurde per .pdf eine als Zusammenfassung bezeichnete Version den Gemeinderäten zugestellt.

Die Forderung des Gemeinderates war ganz klar:

Die Herausgabe ist für den internen Gebrauch des Gemeinderates gefordert worden.

Das Gutachten ist dem Gemeinderat vollständig auszuhändigen.

Das Gutachten ist durch Gemeinderatsbeschluss bestellt.

Das Gutachten ist durch Steuergelder der Bürger Teningens finanziert.

Der Gemeinderat ist für den Haushalt der Gemeinde und somit auch für den Stellenplan, welcher Teil des Haushaltes ist, zuständig.

Es gibt keinen Grund für den Bürgermeister die Herausgabe zu verweigern.

Die Nichtvorlage des vollständigen Personalgutachtens verstärkt nur den bereits bestehenden Eindruck, dass Gebühren dringend erhöht werden müssen, aber über die Personalangelegenheiten nicht gesprochen werden dürfe.

Solch ein Zustand ist innerhalb einer Gemeinde untragbar!

Soweit die Ausführungen zu unseren Haushaltsanträgen 2022.

Die Bürgervereinigung stimmt aus den oben genannten Gründen dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 nicht zu.